

Garantiebestimmungen

A. Die Garantie erstreckt sich auf die Funktionsfähigkeit folgender Aggregate:

- 1.) Motor - Die folgenden mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, nämlich: Ölpumpe, Kurbelwelle, Lager, Lagerschalen, Ventile, Ventilführungen, Nockenwelle, Kolben und -ringe, Zylinderlaufbuchsen.
- 2.) Schalt- und Automatikgetriebe - Getriebegehäuse und alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler.
- 3.) Ausgleichsgetriebe (Differential) - Alle bei Front- oder Heckantrieb mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile.
- 4.) Antriebswellen - Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, Kardanwelle.
- 5.) Lenkung - Alle in Öl laufenden Teile der mechanischen oder hydraulischen Lenkgetriebe mit allen Innenteilen.
- 6.) Bremsen - Hauptbremszylinder und Bremskraftverstärker, ABS Sensor, Radbremszylinder.
- 7.) Kraftstoffanlage - Vergaser, Kraftstoffpumpe, Diesel-Einspritzpumpe, Luftmengenmesser, Turbolader.
- 8.) Dichtung - Dichtungen, soweit ihr Einsatz im Falle eines garantispflichtigen Schadens an einem in den Ziffern A1 - A6 genannten Teil technisch erforderlich ist.
- 9.) Abgasanlage Lamda Sonde
- 10.) Sicherheitssysteme Airbag
- 11.) Riemen, Zahnriemen, Spannrolle, Steuerkette.

B. Für die Aufrechterhaltung der Garantie

Für die Aufrechterhaltung der Garantie muss der Nachweis (durch Vorlage des Serviceheftes und der entsprechenden Rechnungen) erbracht werden, dass die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Wartungs- und Servicearbeiten während der Garantiezeit durch den Autohandel Auto Ludwig oder eine andere autorisierte Fachwerkstätte lückenlos durchgeführt wurden.

C. Die Garantie deckt nicht:

- 1.) Glasschäden, Glasbruch und Scheibenheizung
- 2.) Schäden durch Außeneinflüsse, Feuer oder anderen Einwirkungen, die auf menschliches Verschulden oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.
- 3.) Normale Fahrgeräusche oder Vibrationen, die keinerlei Einfluss auf Funktion oder Qualität des Fahrzeuges haben.
- 4.) Die Garantie hat für Verschleißteile, wie z.B. Zündkerzen, Filter, Bremsklötze, Stoßdämpfer, Brems scheiben/-trommeln, Kupplungsteile, Lampen, Reifen, Sicherungen, Gummiteile (Wischergummi etc.) Keilriemen, Auspuff, Katalysator etc. keine Gültigkeit.
- 5.) Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, sowie sie nicht im Zusammenhang mit einem garantipflichtigen Schaden anfallen.
- 6.) Folgeschäden an nachträglich eingebauten Teilen, z.B. Radio, Funkgeräte (Autotelefon), elctr. Zubehör, Dachgebäckträger etc.
- 7.) Beschädigung durch Unfall.
- 8.) Durch fahrlässige oder unsachgemäße Handhabung oder mutwillige Beschädigung am oder im Fahrzeug, insbesondere wenn die nicht gegebene Funktionsfähigkeit des Kfz auf ein technisches Fehlverhalten des Kunden oder eines Dritten zurückzuführen ist. In diesen Fällen gilt auch nicht die unter A. gewährte Garantie. Hierzu zählen z.B. Fahren ohne oder unzureichende Schmiermittel, sonstige Flüssigkeiten oder überdurchschnittliche Motorbelastung, Fahren mit defekter Zylinderkopfdichtung o.ä.
- 9.) Durch außerordentliche Ereignisse wie Brand, Explosion, Diebstahl, Raub, Unterschlagung, unbefugten Gebrauch, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, etc.
- 10.) Schäden aus Rennveranstaltungen oder dazugehörigen Trainings- und Übungsfahrten.
- 11.) Schäden aus Belastungen, die über den vom Gesetzgeber bzw. Hersteller zugelassenen Belastungen liegen.
- 12.) Schäden, die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges (zB. Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht wurden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind.
- 13.) Schäden durch Verwendung ungeeigneter Betriebs- und Schmierstoffe.
- 14.) an Teilen, die der Hersteller unabhängig von der Garantie kostenlos repariert.
- 15.) Abschleppkosten, Kosten für Fracht bzw. Leihwagen sind nicht durch die Garantie gedeckt.
- 16.) Vom Hersteller nicht zugelassene Teile.
- 17.) Betriebs- und Hilfsstoffe (Kühlmittel, Frostschutzmittel, Kraftstoffe, Hydraulikflüssigkeiten, Filtereinsätze, Öle, Fette, sonstige Schmiermittel, Kleinmaterial).
- 18.) Elektronische Bauteile, sowie auch Lichtmaschine, Starter, etc.
- 19.) Defekte an der Klimaanlage und zugehörigen Teilen

D. Vorgangsweise im Schadensfall:

- 1.) Der Käufer hat den garantipflichtigen Schaden unverzüglich zu melden und das Fahrzeug beim Autohandel Auto Ludwig zur Reparatur bereitzustellen.
- 2.) Die Reparatur wird durch Instandsetzung oder Austausch von Neu- Gebraucht- oder Identteilen durchgeführt.
- 3.) Die Arbeitszeit- und Materialkosten des Schadenfalles werden lt. umseitig angegebenem Prozentschlüssel aufgeteilt.

Autos verkaufen kann jeder, wir geben Qualität und Sicherheit